

Telefon: 0 233-39816  
Telefax: 0 233-39810

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Gewerbeangelegenheiten  
Bezirksinspektion Süd  
KVR-III/131

**Müllbehälter des indischen Lokals Ecke  
Hohenwaldeck/St.-Martin-Str.**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02754 der Bürgerversammlung  
des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16189**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten  
vom 08.10.2019**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten hat am 04.07.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, die beiden großen auf dem Gehweg abgestellten Abfallbehälter der Gaststätte sowie die damit verbundene Geruchsbelästigung zu beseitigen.

Zu diesem Anliegen kann mitgeteilt werden, dass am 29.07.2019 die Situation an der Ecke Hohenwaldeck-/St.-Martin-Str. und deren Umgebung bei einer Begehung mit folgenden Erkenntnissen überprüft wurde:

An der Ecke Hohenwaldeck- / St.-Martin-Str. waren sowohl ein Abfallbehälter „PPK“ (Pappe, Papier, Kartonagen) als auch ein Abfallbehälter „AzV“ (Abfälle zur Verwertung) unter einem Baum abgestellt. Eine intensive Geruchsbelästigung konnte zum Zeitpunkt der Begehung auf dem vorbeifahrenden Gehbahnbereich nicht wahrgenommen werden. Weiterhin war keine besondere Verschmutzung (Verunreinigungen des Bodens oder herumliegender Unrat) auffällig.

Der Geschäftsführer der anliegenden indischen Gaststätte bestätigte, dass es sich bei den unter dem Baum befindlichen Mülltonnen um Abfallbehälter der Gaststätte handelt.

Weiterhin teilte dieser mit, dass diese Mülltonnen jeweils zweimal pro Woche geleert werden. Die „PPK“-Tonne jeweils Montags und Freitags, die „AzV“-Tonne Dienstags und Donnerstags. Manchmal, wenn eine der beiden Tonnen bereits früher voll ist, werden beide gemeinsam rausgestellt und von der Privatfirma geleert. Eine Leerung der beiden Mülltonnen fand auch an diesem Tag, während dem Gespräch mit dem Geschäftsführer statt. Hinzu kommt Freitags noch die Leerung der Speiseabfälle.

Die Leerung erfolgt durch eine private Firma und wird jeweils in der Zeit zwischen 6.00 bis 14.00 Uhr vollzogen. Einen Einfluss auf einen festen Leerungszeitpunkt hat die Gaststätte nicht. Die jeweiligen Abfalltonnen werden durch Personal der Gaststätte an dem jeweiligen Leerungstag ab 6.00 Uhr bzw. bereits am Vorabend unter den Baum gestellt und nach erfolgter Leerung wieder zurück an den normalen Müllstandort gebracht.

Die Leerungstage können – z.B.: aufgrund eines Feiertages - variieren.

Laut dem Geschäftsführer gibt die Hausverwaltung der Gaststätte vor, wo die Mülltonnen (auf dem Platz unter den Baum) bereit gestellt werden müssen. Dieser Abstellplatz befindet sich auf Privatgrund

Die Planungsrichtlinien für Abfallbehälterstandplätze und Transportwege des Abfallwirtschaftsbetriebes München sehen eine straßennahe Aufstellung der Mülltonnen für kurze Transportwege vor. Weiterhin wird bei Behälterstandplätzen im Freien ein straßennaher, schattiger und witterungsgeschützter Platz empfohlen. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02754 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 wird daher nicht entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbe, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Abholstandort befindet sich auf Privatgrund. Die Entsorgung der Müllbehälter der Gaststätte wird durch Privatrecht geregelt, es werden keine gaststätten- und straßen- und wegerechtlichen Vorschriften verletzt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02754 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 04.07.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten der  
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dullinger-Oßwald

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An das Revisionsamt

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 17 kann/soll kann aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 17 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA III/131

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

Kreisverwaltungsreferat - GL 532